

**Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung;
Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.12.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planungsziele zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“, 1. Änderung beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Planungskonzept wurde von der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. in der Sitzung am 13.09.2017 vorgestellt und erläutert.

Wesentliche Zielsetzung der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist, das festgesetzte zulässige Nutzungsspektrum zu erweitern um das bauliche Vorhaben der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. planungsrechtlich zu ermöglichen. Dafür wird die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf um die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Mehrzweckhalle“ erweitert.

Die im Rahmen der Zweckbestimmung „Mehrzweckhalle“ beabsichtigten Nutzungen sind durch die Freie Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. näher dargelegt worden (s. Anlage). Das dargelegte Nutzungsspektrum umfasst auch außerschulische Nutzungen.

Die für das Planverfahren und für ein noch zu stellendes Bauantragsverfahren offenen Themenkomplexe wurden wie folgt weiter vertieft:

- Die Verwaltung schlägt vor, dass Nutzungsspektrum für die beabsichtigte Mehrzweckhalle **ausschließlich** auf schulische Zwecke zu begrenzen. Aus Sicht der Verwaltung soll hier ein Schulstandort entwickelt werden. Für ein offenes Nutzungsspektrum ist der Standort lagemäßig im Stadtgefüge nicht geeignet.
- Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird ein Gutachten erstellt. Nach Rücksprache mit dem Gutachter sind keine grundsätzlichen Probleme erkennbar. Der Immissionsschutz kann baulich gewährleistet werden.

- Die erforderlichen Stellplätze werden zum Teil im Plangebiet nachgewiesen. Der überwiegende Teil wird auf dem Grundstück des jetzigen Schulstandortes nachgewiesen. Im Rahmen der baulastmäßigen Sicherung wird eine zeitgleiche Doppelnutzung ausgeschlossen. Grundlage hierfür bildet ein im Rahmen des Bauantrages nachzuweisender Gesamtstellplatznachweis.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Schreiben der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V.